



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. September 2025
(OR. en)

11284/25
COR 1

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0155 (NLE)

IXIM 158
JAI 1034
ENFOPOL 257
CRIMORG 132
JAIEX 76
AVIATION 96
DATAPROTECT 152
ISL 36

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Abkommen zwischen der Europäischen Union und Island über die Übermittlung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität

Die Seite EU/IS/de 13 wird durch die beigefügte Seite ersetzt.

- c) Analyse von PNR-Daten zwecks Aktualisierung der Kriterien oder Erprobung oder Aufstellung neuer Kriterien zur Verwendung in gemäß Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b durchgeführten Überprüfungen, die der Ermittlung von Personen gelten, die möglicherweise an einer terroristischen Straftat oder an schwerer Kriminalität beteiligt sind.

ARTIKEL 7

Echtzeit-Überprüfung

- (1) Bei der Durchführung der in Artikel 6 Buchstabe a genannten Überprüfungen darf die isländische PNR-Zentralstelle
 - a) die PNR-Daten ausschließlich mit Datenbanken betreffend Personen oder Gegenstände, nach denen gefahndet wird oder die Gegenstand einer Ausschreibung sind, unter Einhaltung der für solche Datenbanken einschlägigen nationalen, internationalen und Unionsvorschriften abgleichen und
 - b) die PNR-Daten anhand im Voraus festgelegter Kriterien abgleichen.
- (2) Island stellt sicher, dass die in Absatz 1 Buchstabe a des vorliegenden Artikels genannten Datenbanken diskriminierungsfrei, verlässlich, auf dem neuesten Stand und auf diejenigen beschränkt sind, die von den zuständigen Behörden Islands in Bezug auf Artikel 5 genutzt werden und für die in Artikel 5 genannten Zwecke relevant sind.
- (3) Island stellt sicher, dass jede Überprüfung von PNR-Daten nach Absatz 1 Buchstabe b des vorliegenden Artikels auf diskriminierungsfreien, spezifischen und verlässlichen, im Voraus festgelegten Modellen und Kriterien beruht, damit die isländische PNR-Zentralstelle zu Ergebnissen kommen kann, die auf Einzelpersonen abzielen, die im begründeten Verdacht stehen, in terroristische Straftaten oder schwere Kriminalität verwickelt oder daran beteiligt zu sein. Island stellt sicher, dass die ethnische Herkunft, die politischen Meinungen, die religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen, die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, der Gesundheitszustand, das Sexualleben oder die sexuelle Orientierung einer Person unter keinen Umständen als Grundlage für diese Kriterien dienen.